



Offerte Haushaltversicherung

Police Nr. 78.158.888 / Offerte Nr. 88.000.110.360.567

Versicherungsnehmer/-in

Herr
Gerhard Brönnimann
Brückenstrasse 2
5430 Wettingen

Ihr Kontakt

ZURICH, Generalagentur
Vincenzo Centolanza
Täferstrasse 4
5405 Dättwil AG
Telefon 056 204 05 25
Fax 056 204 05 26
baden.stadt@zurich.ch

Datum: 28.06.2017
Erstellt von: Vanessa Knöpfel
Kundenberater: Massaro Carmine (ADM)

Vertragsangaben

Beginn: 01.08.2017
Ablauf: 30.04.2022
Zahlungsart: Jährlich
Hauptfälligkeit: 01.05

Prämienübersicht

Versicherungsleistungen	Jahresprämie netto in CHF
Hausrat am Domizil	377.00
Privathaftpflicht	162.80
Jahresprämie	539.80
Kombinationsrabatt	-52.40
Rabatt HEV Schweiz - Hauseigentümerverband	-52.40
Gesetzliche Abgaben*	21.80
Total Jahresprämie (inkl. Abgaben und Gebühren)	456.80

*Gesetzliche Abgaben:
- Eidg. Stempel (5% der Prämie, inkl. Ratenzuschlag)



Grundlage der Versicherung sind die beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), Ausgabe 03.2017 sowie die hinten aufgeführten Besonderen Bedingungen: 0063.

Diese Offerte ist 30 Tage gültig.

Hausrat am Domizil: Angaben und Leistungsübersicht

Standort der zu versichernden Sachen:	Brückenstrasse 2, 5430 Wettingen		
Kanton:	AG	Automatische Anpassung der	
Land:	Schweiz	Versicherungssumme und -Prämie:	Basisjahr 2016
Eigentumsverhältnis:	Mieter	Indexpunkte:	189.00
Gebäudeart:	Mehrfamilienhaus	Mechanische Sicherung:	Keine
Betrifft:		Alarmanlage:	Keine
Anzahl Zimmer:	3.5	Feuer Sicherheitseinrichtung:	Keine
Anzahl erwachsene Personen:	2	Kassenschrank > 100 kg oder	
Anzahl Kinder unter 18 Jahren:	0	Wandtresor:	Nein
Ermittelte Versicherungssumme:	76'000	Ausstattung:	Einfach
Effektive Versicherungssumme:	76'000	Unterversicherung im Schadenfall prüfen:	Nein

Versicherungsleistungen	Selbstbehalt in CHF	Versicherungssumme in CHF	Jahresprämie brutto in CHF	Rabatte/Zuschläge %	Jahresprämie netto in CHF
Feuer	200	76'000	32.00		32.00
Elementar	500	76'000	16.00		16.00
Diebstahl	200	76'000	88.50		88.50
Wasser	200	76'000	22.10		22.10
Glasbruch	0	2'000	59.30		59.30
- Alle Gläser (Erstrisiko)					
Einfacher Diebstahl auswärts	200	4'000	159.10		159.10

Jahresprämie **377.00**

Zusätzlich gelten für dieses Objekt die hinten aufgeführten Besonderen Bedingungen: 0209

Privathaftpflicht: Angaben und Leistungsübersicht

Standort:	Brückenstrasse 2, 5430 Wettingen		
Kanton:	AG	Versicherter Personenkreis:	Familie
Land:	Schweiz	Modellflugzeuge bis 30 kg:	Nein
Eigentumsverhältnis:	Mieter	Anzahl Hunde:	0
Versicherungssumme:	5'000'000	Deckungsbestätigung für Hunde erforderlich:	Nein

Versicherungsleistungen	Selbstbehalt in CHF	Versicherungssumme in CHF	Jahresprämie brutto in CHF	Rabatte/Zuschläge %	Jahresprämie netto in CHF
Privathaftpflicht	200	5'000'000	162.80		162.80
- Mit Grobfahrlässigkeitsverzicht					

Jahresprämie **162.80**



Bitte beachten Sie: Es wurden keine weiteren Versicherungen/Deckungen gewünscht.

Angaben zum Risiko und zur Person

Die Angaben (zum Risiko und zur Person) sind vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Werden erhebliche Gefahrentatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt (Verletzung der Anzeigepflicht), kann Zurich den Vertrag kündigen. Würde der Eintritt oder der Umfang eines Schadens durch Verschweigen oder unrichtiges Mitteilen einer Gefahrentatsache beeinflusst, erlischt zudem die Leistungspflicht von Zurich für bereits eingetretene Schäden (Art. 6 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag). Ändert sich im Laufe der Versicherung eine mitgeteilte erhebliche Tatsache und wird dadurch eine wesentliche Gefahrenerhöhung herbeigeführt, haben Sie dies Zurich ohne Verzug schriftlich mitzuteilen. Die Versicherung erstreckt sich dann auch auf eine solche Gefahrenerhöhung, es sei denn, Zurich kündigt den Vertrag innert 14 Tagen nach Empfang der Mitteilung. Unterlassen Sie die Mitteilung über die Gefahrenerhöhung, ist Zurich nicht mehr an den Vertrag gebunden.

Informationen zum/zur Versicherungsnehmer/-in

Herr Frau Firma

Name:	Brönnimann	Vorname:	Gerhard
Strasse, Nr.:	Brückenstrasse 2	PLZ, Ort:	5430 Wettingen
Geburtsdatum:	11.10.1980	Nationalität:	Schweiz
Sprache:	Deutsch (CH)	Fax:	
Telefon privat:		Telefon Geschäft:	
Mobil:	+41 78 880 18 60	E-Mail:	igex@gmx.ch
Kontoinhaber/-in:	Brönnimann Gerhard	IBAN:	CH0805881019459250001

Information zur Versicherung

Beginn:	01.08.2017
Ablauf:	30.04.2022
Hauptfälligkeit:	01.05
Zahlungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich (Zuschlag CHF 40 pro Jahr)
Erstellt am:	28.06.2017

Korrespondenzadresse

Gleich wie

Versicherungsnehmer/-in: Ja Nein

Bitte ausfüllen, falls die Korrespondenzadresse und die Adresse des/der Versicherungsnehmers/-in nicht identisch sind.

Herr Frau Firma

Name:		Vorname:	
Strasse, Nr.:		PLZ, Ort:	
Telefon privat:		Telefon Geschäft:	
Mobil:		E-Mail:	

Prämienzahler/-in

Gleich wie

Versicherungsnehmer/-in: Ja Nein

Bitte ausfüllen, falls der/die Prämienzahler/-in und der/die Versicherungsnehmers/-in nicht identisch sind.

Herr Frau Firma

Name:		Vorname:	
Strasse, Nr.:		PLZ, Ort:	
Telefon privat:		Telefon Geschäft:	
Mobil:		E-Mail:	



Nachfolgende Fragen beziehen sich auf die zu versichernden Personen über die letzten 3 Jahre:

Hatten Sie Schadenfälle in den zu versichernden Risiken?

Ja Nein

Schadenart Anzahl Gesamtschadenhöhe (CHF)

Hat Ihnen ein Versicherer den Antrag für die Haushaltversicherung (Hausrat, Privathaft, Gebäude) abgelehnt, einen Vertrag gekündigt oder erschwerte Bedingungen auferlegt?

Ja Nein

Versicherungsgesellschaft Grund

Besteht bei Zurich eine:

- Motorfahrzeugversicherung?
 Ja Nein

- Lebensversicherung?
 Ja Nein

Wünschen Sie einen Schadenfreiheitsbonus?

Ja Nein



Interne Vermerke

Ersetzt Police Nr.: 14.263.135
Police/Angebot: 88.000.110.360.567
PB: 020369917
VST: 22042
P-C: 1

Besondere Bedingungen (BB)

BB 0063: Spezialkonditionen

Mitglieder des Verbandes (Vereins)

HEV Schweiz - Hauseigentümergeverband

haben als Versicherungsnehmer Anspruch auf Spezialkonditionen in Form von Rabatten, welche zwischen dem genannten Verband (Verein) und Zurich wie folgt vereinbart wurden:

- Hausrat (ohne Elementar*)	10%
- Gebäude (ohne Elementar*)	10%
- Privathaftpflicht	10%

Ab Austritt des Mitglieds aus dem Verband (Verein) besteht kein Anrecht mehr auf die genannten Spezialkonditionen. Dasselbe gilt bei Beendigung der bestehenden Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Verband (Verein) und Zurich. Zurich ist in diesem Fall berechtigt, die Prämie per Datum der nächsten Vertragsänderung oder per nächster Hauptfälligkeit anzupassen. Zurich kann jederzeit überprüfen, ob der Anspruch auf Spezialkonditionen noch besteht. Hierzu ermächtigen die Anspruchsberechtigten Zurich, die dafür erforderlichen Daten an den Verband (Verein) weiterzuleiten und geben das Einverständnis, dass der Verband (Verein) Zurich eine allfällige Beendigung der Mitgliedschaft meldet. Die Anpassung der Prämie berechtigt nicht zur Kündigung des Versicherungsvertrages, es ist die ordentliche Kündigung einzuhalten.

*) Auf Elementarschadendeckungen dürfen aus gesetzlichen Gründen keine Rabatte gewährt werden.

BB 0209: Verzicht auf Unterversicherung

In Abänderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen verzichtet Zurich im Schadenfall darauf, eine allfällige Unterversicherung einzuwenden. Dieser Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung gilt nicht für Elementarschäden, welche unter die Bestimmung der Aufsichtsverordnung (AVO) fallen.



Schlussklärung und Unterschriften

Die unterzeichnete Person erklärt, die in diesem Dokument enthaltenen Fragen nach bestem Wissen beantwortet zu haben. Weiter bestätigt sie die Richtigkeit der darin festgehaltenen Angaben. Sie verpflichtet sich, Änderungen die vor Beginn des definitiven Versicherungsschutzes eintreten, Zurich zu melden. Die unterzeichnete Person bestätigt, die gesetzlichen Informationen (Art. 3 VVG) sowie die massgebenden Vertragsbedingungen erhalten zu haben.

Die unterzeichnete Person ermächtigt Zurich, Daten zu bearbeiten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die physische oder elektronische Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen und für statistische Auswertungen. Ebenso ist Zurich ermächtigt, die Daten für Marketingzwecke zu bearbeiten (z.B. Analysen, Erstellung Kunden-profile), diese mit Daten von Drittquellen anzureichern und die Daten an andere Gesellschaften der Zurich Insurance Group AG in der Schweiz sowie an die Sammelstiftungen der beruflichen Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für Marketingzwecke bekanntzugeben. Das Kundenprofil dient der Optimierung der Leistungserbringung und der Unterbreitung von individuellen Angeboten durch die vorgenannten Gesellschaften und deren Vertrieb. Zurich kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften der Zurich Insurance Group AG zur Bearbeitung weiterleiten.

Sofern ein Makler oder Vermittler für den Versicherungsnehmer bzw. Zurich handelt, ist Zurich ermächtigt, diesem für die vorgenannten Zwecke Kundendaten bekannt zu geben.

Die unterzeichnete Person nimmt ferner zur Kenntnis, dass Zurich Dritte sowie andere Gesellschaften der Zurich Insurance Group AG, insbesondere im Zusammenhang mit der umfassenden oder teilweisen Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen (z.B. Vertragsverwaltung, Zahlungsverkehr, Inkasso, IT) mit der Bearbeitung der Daten, inklusive besonders schützenswerter Daten, beauftragen kann. Dritte und Auftragnehmer (innerhalb und ausserhalb der Zurich Insurance Group AG) können in der Schweiz oder im Ausland ansässig sein. Erfolgt dabei eine Übermittlung der Daten in Länder, in denen eine Gesetzgebung für einen angemessenen Schutz der Daten fehlt, so gewährleistet Zurich durch hinreichende Garantien den Schutz der Daten.

Ferner wird Zurich ermächtigt, bei Stellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einzuholen und die Daten zur Erfüllung regulatorischer oder gesetzlicher Pflichten oder zur Wahrung berechtigter Interessen offenzulegen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Die unterzeichnete Person hat das Recht, bei Zurich über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin
(bzw. des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin)

